



BERLINER

EINBLICKE #92

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende September 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

„Der Sommer, der vergeht, ist wie ein Freund, der uns Lebewohl sagt“, schrieb Victor Hugo einmal. Am Ende der Sommerpause, zumindest für ein Mitglied des Deutschen Bundestages, immer auch der Beginn der Plenarsitzungen. Und damit am Ende dieses Sommers auch keine Wehmut aufkommt, stürzte sich der Deutsche Bundestag direkt in eine Doppelsitzungswoche. Und das ist auch nötig, die Corona-Situation fordert unsere Gesellschaft weiterhin. Sie lesen im Nahblick einen ausführlichen Artikel, woran wir im Insolvenzrecht über den Sommer gearbeitet haben und was nun im Herbst parlamentarisch angestoßen wird. Unsere Wirtschaft erholt sich leicht, aber weder hier noch mit Blick auf das Infektionsgeschehen dürfen wir leichtsinnig werden. Die Zahlen steigen wieder. Bleiben wir umsichtig und vorsichtig.

In Köln beschäftigt mich natürlich das Ergebnis der Kommunalwahl. Während es in den verschiedenen Wahlkreisen in „meinem“ Bundestagswahlkreis Höhen und Tiefen gab, war das Ergebnis für die gesamte Kölner CDU doch eine Enttäuschung. Nun gilt es, nochmal alle Kraft darauf zu verwenden, Henriette Reker in der Stichwahl zu einem wohlverdienten Wahlsieg zu verhelfen. Danach müssen wir unsere Schlüsse ziehen, die CDU



Premiere im Stephanuskreis: Erstmals fand eine Sitzung im hybriden Format statt. Cesar Essayan, der apostolische Vikar in Beirut, war per WebEx in die Sitzung zugeschaltet, die Mitglieder trafen sich unter Einhaltung der Corona-Regeln im Deutschen Bundestag. Schon heute zeigt sich, auch in Post-Coronazeiten werden einige Formate sicherlich erhalten bleiben.

in Köln als Großstadtpartei hat viele kluge Köpfe in ihren Reihen, unsere Mitgliedschaft ist engagiert, fähig und brennt für unser Köln. Vielleicht brauchen wir neue Wege, unser Parteileben nach außen zu tragen, insbesondere in die sozialen Medien. Es gilt, erkennbar zu sein, sich auch neuen Themen zu widmen und ja, wir sollten auch neue Gruppen für unsere Partei begeistern. Das kann uns gelingen, wenn wir Fehler der Vergangenheit klar benennen.

In dieser Woche tagt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung. Es wird die erste Sitzung sein, in deren Rahmen auch die Arbeitsgruppen tagen, allerdings leider nur virtuell. Nach der Konstituierung und allen förmlichen Notwendigkeiten widmen ich mich insbesondere dem Thema „Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrecht“. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir durch dieses Projekt kluge Vorarbeiten leisten können, für eine weitere wirtschaftliche Integration Europas. Aber vor allem würde ein solches Projekt Europa krisenfester machen. Aber hiervon lesen Sie in den kommenden Ausgaben mehr.

Ihr 

Das Thema

Re|struktur|ierungs|richt|linie, die

„Es geht Schlag auf Schlag“ – so fasste Heribert Hirte in einer Rede zusammen, in welcher Taktung der Deutsche Bundestag in den vergangenen Wochen Neuerungen für das Insolvenzrecht debattierte und beschloss. Für Nicht-Juristen ist es hier oft schwer, die Orientierung zu behalten und Unterschiede auszumachen. Ein Versuch zur Aufklärung: Über allem steht die Europäische Restrukturierungsrichtlinie, debattiert wurden in der vergangenen Woche das Restschuldbefreiungsverfahren und neue Regelungen der COVID-Insolvenzgesetzgebung. Das Restschuldbefreiungsverfahren adressiert Privatinsolvenzen. Durch die COVID-Gesetzgebung werden hingegen Unternehmensinsolvenzen übergangsweise neu geregelt. Das Restschuldbefreiungsverfahren bzw. dessen Reform ist bereits ein ausgekoppelter Teil der Restrukturierungsrichtlinie, die die kommenden Monate die politische Debatte unter den Gesellschafts- und Insolvenzrechtlern bestimmen wird. Sprechen wir einmal untechnisch: Ziel ist es, in Zukunft für UnternehmerInnen und Unternehmen eine Möglichkeit zu schaffen, sich vor der Insolvenz Hilfe zu holen, um die endgültige Pleite zu verhindern. Sozusagen eine Handreichung, die kriselnden Unternehmen unter die Arme packt und hilft, die Bilanzen in den Griff zu bekommen.

[Hier geht es zur deutschen Fassung der EU-Restrukturierungsrichtlinie.](#)

Dass ein solches Instrument bitter nötig ist, zeigt uns derzeit die Corona-Krise. Deshalb war Heribert Hirte die treibende Kraft in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur vorzeitigen Um-

setzung der Richtlinie zu drängen. Große Unterstützung erhielt Hirte auch vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Carsten Linneemann. Gemeinsam mit der Mittelstandsunion, dem Wirtschaftsrat oder den Jungen Unternehmern lieferte Hirte zahlreiche konkrete Vorschläge, die UnternehmerInnen und Firmen unterstützen sollten, bspw. das „Winterschlafverfahren“ (mehr finden Sie hier). Und das Drängen zeigt Erfolg. Dieser Tage legt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Gesetzesentwurf zur Umsetzung großer weiterer Teile der Restrukturierungsrichtlinie vor, nachdem das Ministerium diesen Schritt im Juni/Juli dieses Jahres dies als noch verfrüht ansah.

Durch die Restrukturierungsrichtlinie hat das Europäische Parlament die grundlegenden Änderungen im Umgang mit Unternehmenskrisen beschlossen. Durch die Richtlinie wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für präventive Restrukturierungsmaßnahmen in der Europäischen Union geschaffen. Für betroffene Unternehmen heißt das, dass sie die Möglichkeit bekommen, eine Restrukturierung bzw. Sanierung unter gesetzlichen Regeln und damit einheitlichen Bedingungen durchzuführen.

Aufgrund der Komplexität der Richtlinie hat der Gesetzgeber beschlossen, mit der Verkürzung der Restschuldbefreiung einen Teil der Richtlinie vorzuziehen und damit die Regeln für Privatinsolvenzen neu zu gestalten. Dieses Gesetz hat der Bundestag bereits vor zwei Wochen debattiert. Be-

reits seit 2014 besteht die Möglichkeit, dass SchuldnerInnen die Zeit bis zum Schuldenerlass auf drei Jahre verkürzen. Allerdings können bislang nur 2 Prozent der Betroffenen die dafür nötigen 35 Prozent ihrer Schulden und die



[Zur Rede von Heribert Hirte zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung geht es hier entlang.](#)

Verfahrenskosten aufbringen, so belegen es zahlreiche Verbraucherzentralen. Die sogenannte Wohlverhaltensperiode wird nun verkürzt. In dieser Zeit müssen SchuldnerInnen zumutbare Jobs annehmen und den pfändbaren Teil ihres Einkommens zur Tilgung einsetzen. Halten sie die Vorgaben ein, wird bereits nach drei Jahren die Restschuld erlassen.

Die Restrukturierungsrichtlinie ist für Hirte elementar wichtig. Aus einem einfachen Grund: Ein gemeinsames bzw. harmonisiertes Insolvenzrecht schafft für die Unternehmen in Europa Sicherheit, da sie vor dem Hintergrund gleichlautender Regeln wirtschaften. Ein möglichst präventives und praxisnahes Insolvenzrecht hilft Unternehmen, entweder frühzeitig interne Schritte einzuleiten, sich selbst neu aufzustellen. Oder es

Der Regierungsentwurf sieht weitere folgende Neuerungen vor:

1. Tätigkeitsverbote, die allein aufgrund der Insolvenz des/r SchuldnerInnen ergangen sind, sollen nach Erteilung der Restschuldbefreiung automatisch außer Kraft treten
2. Restschuldbefreiungsverfahren für Insolvenzen, die zwischen dem 17. Dez. 2019 und 1. Okt. 2020 beantragt wurden, sollen schrittweise verkürzt werden (sog. Staffellösung).
3. Für den Fall einer erneuten Insolvenz soll die Sperrfrist für die erneute Erlangung der Restschuldbefreiung von derzeit 10 auf 11 Jahre verlängert werden.

4. für den Fall einer erneuten Insolvenz soll das Restschuldbefreiungsverfahren von 3 auf 5 Jahre verlängert werden.
5. Die SchuldnerInnen sollen in der Wohlverhaltensphase stärker zur Herausgabe von erlangtem Vermögen herangezogen werden.
6. Die Restschuldbefreiung soll künftig versagt werden können, wenn in der Wohlverhaltensphase unangemessene Verbindlichkeiten begründet werden.

hilft den Unternehmen und Gläubigern, in einem geordneten Verfahren die Insolvenz durchzuführen. Prävention, Kontrolle und Praxisauglichkeit verhindern die Schieflage von Unternehmen und in Folge auch die Schieflage von ganzen Mitgliedsländern der Europäischen Union und stärken dabei den europäischen Wirtschaftsverkehr und das Vertrauen in ihn. Davon ist Heribert Hirte überzeugt und trug dies auch entschlossen in der Plenardebatte letzte Woche vor.

Querblick

Ein Brief an den Bundesinnenminister

Deutschland hilft. Seit 2015 führen wir eine Debatte über den richtigen Weg der Flüchtlingspolitik. Das bemerkenswerte dabei ist, die vermeintlichen Gegenpole der Diskussionen gehen an der Realität vorbei. Vielleicht zunächst ein paar Zahlen: In diesem Jahr nimmt Deutschland an jedem Arbeitstag 300 bis 400 flüchtende Menschen auf. Bereits im Dezember 2019 sind deutsche Hilfsgüter im Wert von 1,56 Mio. Euro nach Athen geliefert worden. Im Rahmen des EU Katastrophenschutzverfahrens überwies Berlin im März 2,4 Mio. Euro, um die Zustände der Lager auf den griechischen Inseln zu verbessern. Allein vor diesen Hintergründen sind mir zahlreiche Kommentare unerklärlich, Deutschland würde seiner humanitären Verantwortung nicht nachkommen. Die Bundesregierung sei herzlos, so konnte man lesen. Dabei ist es Deutschland, das in Europa auf ein gemeinsames Vorgehen, auf mehr Verantwortung drängt. Auch deswegen habe ich gemeinsam mit 16 Bundestagsabgeordneten, darunter Norbert Röttgen und Elisabeth Winkelmeier-Becker, einen Brief an den Bundesinnenminister gesandt. Darin bestärken wir ihn:

Deutschland kann und sollte in Notlagen helfen, gleichzeitig ist das vehemente Drängen auf europäischer Ebene der richtige Weg.

In Moria herrschen unzumutbare Zustände. Wer anderes erzählt, hat die Bilder des abgebrannten Lagers, der Menschen ohne Obdach nicht gesehen oder möchte es nicht sehen. Ein provisorisch errichtetes neues Lager kann nur das Schlimmste auffangen. Die deutsche Bundesregierung hilft in der Not. Die öffentliche Diskussion hierüber ist aber willfährig. Haben Sie dieser Tage die Namen Samos, Leros, Kos oder Chios gelesen? Auch dort gibt es Flüchtlingszentren, die keinem Standard entsprechen.

Ein geordnetes System darf nicht abhängig sein, von kollektiver Ergriffenheit, von dem medialen Fokus. Die NZZ schrieb dazu in dieser Woche: „Politik kann kein permanenter Gnadenakt sein.“ Genauso ist es. Deshalb ist der Kompromiss innerhalb der Bundesregierung ein richtiger. Wir nehmen Menschen auf, die bereits anerkannte Flüchtlinge sind. Wir entlasten das zerstörte Moria und unterstützen damit auch unsere griechischen Partner, die auf ihren Inseln und an der Grenze der Türkei die Hauptlast der Übertritte

von flüchtenden Menschen in die Europäische Union tragen.



Die Regierung möchte zudem die deutsche Ratspräsidentschaft nutzen, denn viele Länder in Europa sehen Flüchtlingsfragen als rein deutsches „Problem“. In den nächsten Tagen wird die EU-Kommission einen Vorschlag für einen gemeinsamen EU-Asyl- und Migrationspakt vorstellen. Die Steuerung der Migration und der Umgang mit Flüchtlingen sind zentrale Zukunftsfragen, für die Europa überzeugende Antworten finden muss. Es wäre wünschenswert, wenn auch die öffentliche Diskussion anerkennt: Migration und Flucht werden weiterhin schreckliche Bilder produzieren. Dies geht einher mit dem Klimawandel, staatlichen Repressionen und der sicherheitspolitischen Lage in vielen Ländern. Gerade als Christdemokrat heißt es Balance zu halten. Balance zwischen kühlem Kopf und heißem Herzen. Nur so können wir ein gerechteres Asylsystem schaffen.

Heribert Hirte sieht es kritisch, dass das **Bundesverfassungsgericht** bereits vor der offiziellen Urteilsverkündung, ausgewählten Pressevertretern Gerichtsurteile vorstellt. Eine „**selektive Vorabinformation**“ sei nicht fair gegenüber Prozessparteien und nicht-informierten Medien, so Hirte. Das Vorgehen könnte auch gegen eigene Ethikregeln verstoßen, denn es beeinträchtigt die Parteien – „dazu gehört oft auch der Bundestag (öfter faktisch als rechtlich)“ – in ihren Reaktionsmöglichkeiten. „Man fühlt sich vorgeführt“. Das könnte zur Delegitimation der gewählten Volksvertretung beitragen, ein fatales Signal!“ Über dieses Thema berichteten die [Legal Tribune Online](#), [Beck-Aktuell](#) und der [Tagesspiegel](#). Auch der Kölner Stadtanzeiger griff das Thema groß auf der Seite 4 auf (Titel: „Höchstrichterliche Anmaßung“, MICHAEL BERTRAMS, KSTA vom 28.08.2020; nur im Print erschienen).

Die geplante **Reform der Privatsolvenzen** kommt wie oben schon beschrieben mit dem Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens. Zwar gibt es schon seit 2014 die Möglichkeit, dass SchuldnerInnen die Zeit bis zum Schuldenerlass auf drei Jahre verkürzen. Allerdings müssen sie dafür 35 Prozent ihrer Schulden und die Verfahrenskosten aufbringen, das schaffen aber nicht einmal zwei Prozent der Betroffenen, so Verbraucherzentralen. Der Tagesspiegel (nur im Print) wie auch die [Augsburger Allgemeine](#) zitierten Heribert Hirte in seiner Rede zu dem Gesetz.

Sechzehn Bundestagsabgeordnete forderten in einem Brief (siehe auch im Querblick) an den Bundesinnenminister Seehofer „**konkrete Hilfe**“ für **Griechenland** und die Migranten auf der griechischen Insel Moria, darunter Heribert Hirte und Norbert Röttgen. „Angesichts der furchtbaren Bilder aus dem brennenden Moria und der menschenunwürdigen Lage im Camp wenden wir uns gemeinsam mit der dringenden Bitte an Sie, Griechenland konkrete Hilfe anzubieten. Deutschland und Europa können und müssen mehr tun“, schreiben die Abgeordneten in ihrem Brief an Seehofer. [Mehr dazu lesen Sie in der FAZ hier](#).

Im Vorfeld der Regierungsentscheidungen nannte es Heribert Hirte gegenüber der NJW eine traurige Wahrheit, dass nicht jedes Unternehmen, das von der Corona-Krise getroffen ist, gerettet werden könne. „Denn diese Lasten müssen schlussendlich von anderen getragen werden.“ Es sei ja nicht das **Insolvenzrecht**, das die Insolvenz auslöse, sondern die **coronabedingte wirtschaftliche Lage**. Somit deutete er vorab schon den Kompromiss der Großen Koalition an. [Lesen Sie mehr bei Beck-Aktuell](#).

Der **Fall Nawalny** beschäftigt die Öffentlichkeit seit Wochen. Der russische Oppositionelle wurde vergiftet. Es stellt sich nun die Frage, wie gemeinsam mit Russland Ermittlungen aufgenommen werden können. Der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung sagte Heribert Hirte hierzu: „Wir müssen uns deutlich machen: Unsere Regeln für die internationale Rechtshilfe hat Fälle wie Nawalnyj nicht im Auge. Daher wäre ein Konzept, das internationale Beobachter zwischenschaltet, aus meiner Sicht rechtlich anschlussfähig.“ [Den gesamten Artikel finden Sie hier](#).

Seitenblick

Kurz informiert I

„God Dag liebe EU-Kollegen!“

Gleich zu Beginn der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause empfangen Heribert Hirte und die übrigen Mitglieder des EU-Ausschusses des Deutschen Bundestages ihre Abgeordnetenkollegen aus dem EU-Ausschuss der dänischen Folketing. Die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie waren anhand des Abstands und der Masken nicht nur deutlich sichtbar, sondern auch explizit angekündigtes Gesprächsthema der Abgeordneten. Mit gebührendem Abstand sprachen beide Parteien über

den mehrjährigen Finanzrahmen und insbesondere die Verwendung der Mittel aus dem Corona-Wiederaufbaufonds, auf den sich die EU-Staaten Ende Juli geeinigt hat.

Wenige Stunden vorher stattete auch die Vize-Präsidentin der EU-Kommission, Margrethe Vestager (ebenfals Dänin), den Mitgliedern des EU-Bundestagsausschusses einen Besuch ab. Ihre Beamten sind dafür zuständig, die finan-



Ein prominenter Gast im Ausschuss für europäische Angelegenheiten: Die Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, Margrethe Vestager, war zu Besuch. Am selben Tag besuchten auch Abgeordnete der dänischen Folketing Berlin und besuchten den Ausschuss (Bild:).

zielle Unterstützung von Hilfsprogrammen zu genehmigen, die Deutschland für sich auflegt.

Fortsetzung auf Seite 5

Kurz informiert II

„Alleine werden wir es nicht schaffen!“

Der libanesischer, katholischer Bischof César Essayan spricht im Stephanuskreis von der tiefen Krise seines Landes

Das war auch für Heribert Hirte ein Novum: Nach sechs Jahren als Stephanuskreis-Vorsitzender begrüßte er seinen internationalen Gast erstmals nicht in einem der Sitzungssäle, sondern per Video-Schalt live nach Beirut. Auch mit der, inzwischen monatelangen, Erfahrung in Online-Konferenzen ist es doch noch einmal eine besondere Herausforderung, eine stabile Internetleitung mit einem Land aufrecht zu halten, in dem der Strom nur zu gewissen Tageszeiten garantiert wird.



Eine Premiere im Stephanuskreis: César Essayan war der erste Gast einer hybriden Veranstaltung und schaltete sich per WebEx von Beirut nach Berlin. Eindringlich schilderte die Lage nach der großen Explosion im Hafen der Stadt.

Doch Bischof César Essayan, der katholischen Ordensgemeinschaft der Minoriten angehörig und seit vier Jahren Apostolischer Vikar von Beirut, brauchte gar nicht physisch in Berlin anwesend zu sein – seine Schilderungen über die Krise im Libanon gingen den Bundestagsabgeordneten auch so sehr nahe.

„Alleine werden wir es nicht schaffen“, brachte Essayan es schließlich auf den Punkt, nachdem er beschrieben hatte, wie ausgewachsen die wirtschaftliche Krise und wie tief das Misstrauen zwischen den vielen Glaubensgemeinschaften sei. Der Li-

banon gehört weltweit zu den am stärksten verschuldeten Staaten. Die Arbeitslosigkeit liegt Schätzungen zufolge bei über 30 Prozent. Die Menschen gingen zwar schon vor der verheerenden Explosion im Hafen vor wenigen Wochen wütend auf die Straßen, aber an sich seien sie es gewohnt, der politischen Führung zu folgen. All dies baue auf einem gesellschaftlichen System auf, das im Sumpf der Korruption zu versinken drohe. „Fast niemand ist unschuldig, wenn es um Korruption in diesem Land geht“, sagte Essayan, der in der Politik auch von mafiösen Strukturen berichtete.

Auch und besonders die Situation der Christen im Land werde immer bedrohlicher, ihre Zahl nehme rapide ab, berichtete der Bischof. Denn obwohl die katholische Kirche eine Reihe an hoch angesehenen Schulen im Land führe, könne ein zunehmender Teil der Schüler die Schulgebühren nicht mehr zahlen, was die Einrichtungen in schwere finanzielle Bedrängnis bringe. Dabei gehörten sie, ebenso wie

die Krankenhäuser und weitere kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, zu den wenigen Orten, wo nicht aufgrund des Glaubens diskriminiert werde, so Essayan.

Ein klarer Auftrag für Heribert Hirte und die weiteren 81 Mitglieder des Stephanuskreises, diesem deutlichen Hilferuf nicht nur ihr Ohr zu leihen, sondern ihren Verstand einzusetzen, um Wege aus dieser Krise zu finden. Denn alleine ist das wirklich schwer zu schaffen. Es werden weitere Sitzungen des Stephanuskreises zur Situation in der Region folgen, so viel ist sicher.

„Post-Brexit“

Wie die Handelsbeziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich künftig aussehen soll, hat Heribert Hirte auch in diesen beiden Sitzungswochen wieder beschäftigt. Während in Brüssel dazu die achte Verhandlungsrunde lief (in der es kaum voranging) haben sich in Berlin, wenn auch nur digital, die Mitglieder des „Bundesfachausschusses Europa“ der CDU getroffen. Dort berichtete der Europaabgeordnete David McAllister, wie tief enttäuscht man in Brüssel vom Vorgehen des britischen Premiers Boris Johnson sei. Denn die britische Regierung habe mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes aus Sicht der EU-Kommission gegen die völkerrechtliche Bindung im Austrittsabkommen verstoßen. Eine Provokation! Dabei müssten eigentlich auch die Briten Interesse daran haben, bis Ende Oktober ein stabiles Handelsabkommen mit der EU vorliegen zu haben. Denn die Übergangsfrist läuft zum Jahresende aus. Aber es scheint fast, als wollten die Briten die Verhandlungen bewusst platzen lassen.

Ihnen, den Leserinnen und Lesern dieses Newsletters, von diesen internen Gesprächsrunden zu berichten, ist immer ein Drahtseilakt. Denn einerseits möchten wir Sie bestmöglich darüber informieren, wie Heribert Hirte in die schwierigen Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien eingebunden ist, andererseits sollen und dürfen die strategischen Aspekte dieser Verhandlungen und die Position der EU, die sie gegenüber dem Vereinigten Königreich einnimmt, nicht nach außen getragen werden. Die Regierungen fürchten zumeist, dass durch zu frühe Transparenz, europäische und auch deutsche Interessen geschadet werden könnten. Wir balancieren aber für Sie weiter.

Fortsetzung auf Seite 6

Kurz informiert III

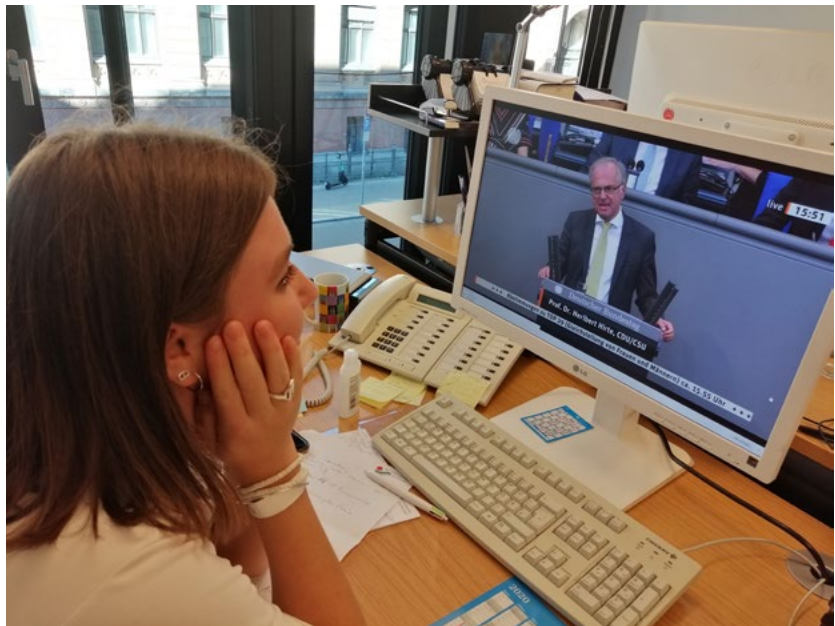
Unterstützung aus Paris

Alice Schäfer unterstützt im September das Team von Heribert Hirte. Vielleicht haben Sie sie vielleicht beim „Insta-Takeover“ auf dem Instagram-Kanal von Heribert Hirte schon entdeckt. Die 21-Jährige studiert an der Sorbonne in Paris und an der Universität zu Köln deutsches und französisches Recht. Im Berliner Büro widmet sich Frau Schäfer vor allem Bürgeranfragen, Zuarbeiten und der Vorbereitung der deutsch-französischen Parlamentarischen Versammlung. Soyez le bienvenu!



Da machen wir nicht mit!

Vergangenen Freitag sprach Heribert Hirte im Plenum zu einem AfD-Antrag, der die Frauenquote in Aufsichtsräten abschaffen wollte. Hirte widersprach und arbeitete heraus, dass es der AfD in dem Antrag offensichtlich um anderes ging, eben nicht um die Aufsichtsräte und den Ansatz der Quote, den man natürlich diskutieren kann. „Diese Partei will das Rad der Zeit in Sachen Gleichberechtigung der Frauen zurückdrehen und hier antworte ich klipp und klar: Da machen wir nicht mit!“, stellte Hirte in einer emotionalen Rede klar. Seinen Appell, mit den Ideen der Initia-



Ein Redemarathon: Gespannt verfolgt Alice Schäfer, Praktikantin im Berliner Büro von Heribert Hirte, eine von ganzen fünf Reden, die Heribert Hirte in den vergangenen zwei Wochen im Plenum halten durfte. Darunter waren zwei Reden zum COVID-Insolvenzgesetz und jeweils eine Rede zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung, zum Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz und zu einem AfD-Antrag, der die Frauenquote in Aufsichtsräten abschaffen wollte.

tive „Stayonboard“ neue Schritte der Gleichberechtigung mit Blick auf Familienstrukturen zu gehen, können Sie hier ansehen.

Verlängerung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz

Heribert Hirte nutzte seine Rede dazu, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie die Bundesministerin aufzufordern, schon heute über inhaltliche Reformschritte für das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) nachzudenken. Unzweifelhaft richtig war die Verlängerung des Verfahrens, die am vergangenen Freitag im Plenum auch beschlossen wurde. Nicht zuletzt der Wirecard-Skandal habe gezeigt, so Hirte, dass wir neue Rechtsmittel für geschädigte An-




leger brauchen, die praxisnah, schneller und kosteneffizienter für alle Prozessparteien funktionieren. Daher forderte er konkrete Nachbesserungen: Die Definition der Feststellungsziele solle in die Hände der Gerichte gelegt werden, eine Begründungspflicht der Erheblichkeit, warum ein Musterfeststellungsbeschluss zu fassen ist, solle eingeführt werden und über neue Ansätze für Befangenheitsanträge von Richtern muss gesprochen werden.

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.